

Anfrage – Überlassung des Gemeinschaftsraums

Appartement: AppOne AppTwo
am _____

Etage: 1. OG 2. OG

Uhrzeit: von _____ bis _____ Uhr

für (Zweck): _____

Name des Veranstalters: _____

Telefon (während der Veranstaltung erreichbar): _____

Kundennr. : _____

Bewohner/in des Studentenwohnheims _____

Zimmernr.: _____

Für private Veranstaltungen gilt: Der Gemeinschaftsraum eines Wohnheims steht nur für Hausbewohner/innen zur Verfügung. Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass der Raum ausschließlich von mir persönlich als Veranstalter/in für den oben angegebenen Zweck genutzt wird.

Ich verpflichte mich, das Fest spätestens um 02.00 Uhr zu beenden und die Musik spätestens ab 22.00 Uhr auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. Ich trage persönlich die Verantwortung dafür, dass die Einhaltung der Nachtruhe gewährleistet wird. Die gilt auch für ruhestörenden Lärm, den meine Gäste beim Verlassen des Gebäudes verursachen. **Für alle verursachten Schäden erkläre ich mich haftbar.**

Ort/Datum: _____

Unterschrift des Antragstellers: _____

Gegen die beabsichtigte Überlassung bestehen keine Einwände, der Raum wird zum geplanten Zeitpunkt nicht anderweitig benötigt.

Ort/Datum: _____

Unterschrift GEWO: _____

Datenschutzerklärung

Die nach Art. 13 DSGVO bei der Datenerhebung zu machenden Informationen finden Sie auf unserer Website <https://gewo-hn.de/datenschutzerklaerung.html>. Gerne stellen wir Ihnen auf Anfrage diese Informationen auch auf dem Postweg zur Verfügung.

Die Anfrage muss **rechtzeitig** vor der Veranstaltung bei der GEWO vorliegen. Mehr als zwei private Veranstaltungen pro Monat sind pro Haus nicht zulässig, ohne vorherige Zustimmung durch die GEWO darf der Raum nicht genutzt werden (s.u.). Für die Nutzung wird eine **Kaution von EUR 100,00** erhoben.

Die GEWO behält sich vor, eine Nutzungsgebühr in Höhe von EUR 30,00 je Veranstaltungstag zu erheben.

Die Kautionsrückzahlung erfolgt nur, wenn vom Hausmeister durch Unterschrift bestätigt wurde, dass die Überlassungszeiten eingehalten wurden, keine Beschwerden von Hausbewohnern oder Nachbarn vorliegen und der Raum nebst Inventar unbeschädigt und sauber zurückgegeben wurde.

Die Kaution verfällt auch, falls der Raum Dritten zur Nutzung überlassen wird. Darüber hinaus wird eine entsprechende Raummiete von mindestens EUR 200,00 erhoben, die von dem/ der Antragsteller/in zu zahlen ist.